

**Niederschrift  
der 28. Sitzung des Ortschaftsrates Klein Wanzleben  
am 22.10.2018 Sportlerheim, Zum Sportplatz 12  
AZ: 101505.18.11-28**

---

**Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Horst Flügel

Mitglieder

Frau Gabriele Behne

Herr Knut Freese

Herr Karl-Ernst Gebhardt

Herr Siegfried Jackowicz

Frau Carola Künzl

Herr Karl-Heinz Matthias

Herr Hanno Trieger

Frau Andrea Walter

Bürgerinnen und Bürger: 1

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Horst Lux

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.08.2018
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Zustimmung zur Nutzung des Schulmuseums durch die Gemeinschaftsschule Wanzleben, Vorlage: 02/OR/18
- 7 Abwägungsbeschluss 2. Änderung B-Plan "Sondergebiet Energie" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 53/BM/18
- 8 Satzungsbeschluss 2. Änderung B-Plan "Sondergebiet Energie" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 54/BM/18
- 9 Abwägungsbeschluss B-Plan "Belfort" OT ZD Klein Wanzleben Vorlage: 56/BM/18
- 10 Satzungsbeschluss B-Plan "Belfort" OT ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 57/BM/18
- 11 Hauptsatzung der Stadt Wanzleben – Börde, Vorlage: 58/BM/18
- 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

## Nichtöffentlicher Teil

- 13 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 20.08.2018
- 14 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsbürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 9 Ortschaftsräten gegeben.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister fragt ob es Änderungsanträge gibt. -keine-

**einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.08.2018**

**einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 4 Bericht des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister informiert über die Durchführung der gefassten Beschlüsse der Ortschaftsratsitzung vom 20.08.2018.

Mitteilungen werden zu folgenden Themen getätigt:

- Badesaison 2018 - eine Auswertung des Bauamtes steht noch aus
- MDR-Sendung „Unser Dorf hat Wochenende“ – positive Bewertung
- ISEK – keine Änderungswünsche des Ortschaftsrates
- Beratung Jubiläen 2020 – Protokoll wird übergeben
- Fehlende 30km/h-Beschilderung
- Pflege des Sportplatzes – Kauf von Rasenrobotern (keine abschließende Entscheidung der Verwaltung)
- Schreiben Amtsleiter, K. Pluntke zur Nutzung der Feldwege und Benutzung der Sondersignale durch die FF
- Veranstaltungen
  - Halloween FF: 30.10.2018 – FF, 17:00 Uhr
  - Volkstrauertag: 18.11.2018 – Kirche / Denkmal, 9:00 Uhr
  - Duo Liason: 23.11.2018 – Casino, 19:00 Uhr
  - Preisskat Empor: 23.11.2018 – Sportlerheim, 18:00 Uhr
  - Seniorenweihnachtsfeier: 05.12.2018, Sportlerheim, 14:00 Uhr
  - Weihnachtsmarkt: 09.12.2018, Altenheim, 14:00 Uhr

## **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Herr Niemann stellt die Anfrage zum Flurbereinigungsverfahren. Der OBM schlägt ihm dazu ein Gespräch zur Sprechstunde vor, das er annimmt.

## **TOP 6 Zustimmung zur Nutzung des Schulmuseums durch die Gemeinschaftsschule Wanzleben. Vorlage: 02/OR/18**

Der OBM erläutert den Beschluss 02/OR/18.

In der Aussprache wird deutlich, dass das mit viel Aufwand geschaffene Schulmuseum mit Küche u. a. nicht zur Verfügung gestellt werden soll, da auch noch Gegenstände und Materialien dort gelagert werden müssen.

Die Frage nach der Nutzung der 4. Etage stellt Herr Jackowicz.

Dazu bemerkt der OBM, dass weder er noch der Ortschaftsrat in diese Maßnahme einbezogen wurde und schon die Beschulung in Seehausen nicht bei allen auf Verständnis stößt, aber im Interesse der Einheitsgemeinde durch den OR mitgetragen worden ist.

Der Ortschaftsrat des Zuckerdorfes Klein Wanzleben stimmt der Nutzung des Schulmuseums, einschl. der Küche des Schulmuseums für die Dauer der Unterbringung der Gemeinschaftsschule Wanzleben, unter folgenden Bedingungen zu:

- das Schulmuseum wird nur durch Lerngruppen (keine Klassenstärke) genutzt,
- die ständige Anwesenheit einer verantwortlichen Lehrkraft der Gemeinschaftsschule während der Nutzung des Schulmuseums ist zwingend notwendig,
- die vorhandenen Tische und Stühle sind auszutauschen und ordnungsgemäß einzulagern,
- die Küche des Schulmuseums ist vollständig leer zu räumen und das Mobiliar ordnungsgemäß einzulagern,
- Veranstaltungen im Sinne der Ortschaft oder der Grundschule Klein Wanzleben im Schulmuseum sind nach Absprache mit der Gemeinschaftsschule durch die Gemeinschaftsschule zur gewährleisten.

**einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

## **TOP 7 Abwägungsbeschluss 2. Änderung B-Plan "Sondergebiet Energie" OT ZD Klein Wanzleben Vorlage: 53/BM/18**

Die Begründung des Beschlusses 53/BM/18 erfolgt durch den OBM.  
Anfragen gibt es nicht.

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Energie" südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 2 (2), § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand Juni 2018) vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden, sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen dem Abwägungskatalog (Seite 1 bis 16) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.  
Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:  
teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

**einstimmig empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 8    Satzungsbeschluss 2. Änderung B-Plan "Sondergebiet Energie" OT ZD Klein Wanzleben  
Vorlage: 54/BM/18**

Begründet wurde Beschluss 54/BM/18 durch den OBM.  
Anfragen gibt es nicht.

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Energie" südlich der Zuckerfabrik und Bioethanolanlage der Stadt Wanzleben - Börde OT Zuckerdorf Klein Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand August 2018, als Satzung.

2. Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand August 2018) wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht sowie einer zusammenfassenden Erklärung (gemäß § 10a Abs. 1 BauGB) während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

**einstimmig empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 9    Abwägungsbeschluss B-Plan "Belfort" OT ZD Klein Wanzleben  
Vorlage: 56/BM/18**

Den Beschluss 56/BM/18 erläutert der OBM.  
Anfragen werden nicht gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat die zum Bebauungsplan „Belfort“ im Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft.  
Teilweise berücksichtigt wird: Landkreis Börde  
Siehe Anlage (Seite 1-11)

Die Abwägungstabelle wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Sachverhalte vorgetragen haben, über das Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**einstimmig empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 10 Satzungsbeschluss B-Plan "Belfort" OT ZD Klein Wanzleben  
Vorlage: 57/BM/18**

Der Satzungsbeschluss zum Baugebiet Belfort (57/BM/18) erläutert der OBM.  
Anfragen gibt es nicht.

Anmerkung des OBM: 2018 steht die Zuwegung zu diesem Wohngebiet im Haushaltsplan der Stadt. Eine Umsetzung erfolgte bisher nicht, dazu wird eine Information durch die Verwaltung erbeten.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Belfort“ OT ZD Klein Wanzleben in der Fassung vom September 2018 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).

Die Begründung wird gebilligt.

**einstimmig empfohlen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 11 Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde  
Vorlage: 58/BM/18**

Die Beschlussvorlage 58/BM/18 begründet der OBM und erklärt, dass dazu bereits in einigen Paragraphen Stellungnahmen aus den anderen Orten vorliegen.

Herr Gebhardt verlässt um 19:50 Uhr die Sitzung.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Änderungen einstimmig (8 x ja) beschlossen:

- Anzahl der Mitglieder der OR beibehalten (Basisdemokratie)
- Änderungen der Ausschüsse des Stadtrates werden mitgetragen
- die Budgetierung muss schnell (2019) nach einem Einwohnerschlüssel umgesetzt werden, um die Handlungsfähigkeit des OR zu erhöhen.
- der Schaukasten „Rathaus“ (Alte Hauptstraße 39) in der Mitte des Ortes muss als Standort bestehen bleiben.
- aus der Anlage zur Satzung ist für Klein Wanzleben der Jugendtreff zu streichen (Nutzung durch den Bauhof)
- eine Klarstellung zum § 6, Pkt. 9 (Annahme von Spenden) muss der Betrag eindeutig ausgewiesen werden (1001 € oder 500 €)
- eine Überprüfung der Nummern der Paragraphen ist erforderlich, da 1. Entwurf (mit Kommentierungen) von der nächsten Fassung (Beschlussvorlage) abweicht

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt die Hauptsatzung der Stadt Wanzleben - Börde.

**geändert Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates**

Herr Jackowicz hinterfragt die zahlreichen Polizeieinsätze in Klein Wanzleben.

Herr Freese berichtet über den Stand des Breitbandausbaus.

Anmerkungen werden getätigt zu:

- 2 beschädigten Straßenschildern in der Lindenallee
- Zerstörung von Bänken am Spielplatz „Sportplatz“

gez. Horst Flügel  
Vorsitzender und Protokollant